

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **74 (1976)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Werke eingesetzt werden, so muss die räumliche Wirkung der Werke unter sich und gegenüber der Umlegung untersucht werden. Ferner muss die Landumlegung von der Voraussetzung des Vorhandenseins landwirtschaftlicher Umlegungsbedürfnisse befreit werden, da zwischen öffentlichen Werken und Bodenverbesserungen in der Regel kein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Die räumliche Wirkung öffentlicher Werke hat, bedingt durch das politische Gewicht der Werkträger (Bund, Kantone, Regionen, Gemeinden), einen starken Lenkungseinfluss auf die Besiedlung. Die Lenkungeigenschaften der Werke als Bestandteile der Infrastruktur setzen sich einerseits aus der Wirkung auf das Grundeigentum bezüglich Flächenbedarf, Standortgebundenheit und Eigentumsbeschränkung, andererseits aus ihrem hohen Realisierungswert zusammen.

Auf Grund ihrer vergleichbaren räumlichen Wirkung bei gleichen Konkretisierungsgraden als unmittelbar verbindliche, parzellenscharfe Pläne sind Objektplanung (Einzelwerke), Sachplanung (öffentliche Bauten und Anlagen, Infrastruktur usw. als Summe der Werke) sowie – im weiteren Sinne⁴ – die umfassende, gesamtäumliche Nutzungsplanung als öffentliche Werke zu bezeichnen. Die sich auf diese Pläne stützende Landumlegung vermag durch die Umlegungszwecke «Entflechtung und Neuordnung» konfliktfreie Nutzungszonen zu schaffen und die zweckmässige Nutzung einzuleiten (unmittelbare Realisierung). Mit den Umlegungszwecken «Landerwerb und Neuordnung» werden Flächen für öffentliche Werke erworben und standort- und flächengerecht zuteilt (mittelbare Realisierung, der Landerwerb mit Zuteilung ermöglicht den Bau der Werke).

Mit der gleichzeitigen, mittelbaren und unmittelbaren Realisierung öffentlicher Werke im Verfahren der Gesamtumlegung erhält die Landumlegung eine weitere Funktion. Als Mittlerin zwischen allen in die Umlegung einbezogenen Massnahmen sichert die Gesamtumlegung die Koordination der Massnahmensteuerung. Das hat zur Folge, dass im Zuge der Nutzungsplanung die zu realisierenden Massnahmen innerhalb des Umlegungsverfahrens gegeneinander abgewogen und aufeinander abgestimmt werden. Diese gegenseitige Abstimmung erfolgt immer auf der Basis der Flächenbedürfnisse, Standortanforderungen und Zuteilungsmöglichkeiten. Die Landumlegung verhindert auf diese Weise innerhalb der Nutzungsplanung Sachzwänge, die – durch unzureichend in die räumliche Gesamtordnung eingepasste Einzelmassnahmen hervorgerufen – zu unerwünschter, weil falsch dimensionierter Infrastruktur führen.

Voraussetzung für diese Funktion der Landumlegung bildet die kommunale Gesamtplanung als Gerüst der Landumlegung. Nur die in die Nutzungsplanung integrierte Landumlegung vermag mit ihren verschiedenen Arten die seitens der zu realisierenden Massnahmen der Nutzungsplanung an sie gestellten Aufgaben zu lösen. Bedingungen für den zweckmässigen Einsatz der Landumlegung als Instrument zur Realisierung öffentlicher Werke sind:

- Objektplanung und Sachplanung sind als öffentliche Werke zu bezeichnen.
- Die Nutzungsplanung bildet Gerüst der Landumlegungsarten.

- Die Landumlegung ist als zielneutrales Realisierungsinstrument Bestandteil der Nutzungsplanung.
- Alle Umlegungsarten leiten sich aus dem Grundtypus der Gesamtumlegung ab.
- Die Funktion der Landumlegung ist die der Querschnittskoordination in der Planungs-Realisierungsphase. Sie ist auch Brennpunkt der objektiven Planungsabsichten des Gemeinwesens und der subjektiven Nutzungsinteressen der Grundeigentümer. Diese Funktion ist von der Gleichzeitigkeit, Gleichwertigkeit und Gleichstufigkeit der in die Nutzungsplanung einbezogenen Massnahmen abhängig.
- Jede Umlegung muss angeordnet werden können.
- Die Öffentlichkeit übernimmt die Kosten der Umlegungsverfahren, erhebt aber Mehrwertbeiträge, die von der Nutzung des Grundeigentums innerhalb der neuen Raumordnung abhängen.

Aus diesem Katalog von Bedingungen wird das Gesamtumlegungsverfahren mit seinen technischen (materiellen) Grundsätzen erarbeitet, die, so ist zu hoffen, bei der bevorstehenden Erarbeitung der kantonalen Umlegungsgesetzgebung Verwendung finden werden.

Anmerkungen:

- ¹ Entwurf für ein Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG), BBl. 1974 II S. 816 ff.
- ² Bundesratsbeschluss vom 11. 2. 1941 über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelproduktion: Zur raschen Durchsetzung der in allgemeinem Interesse stehenden Meliorationswerke konnten diese angeordnet und deren Verfahren gekürzt bzw. geändert werden.
- ³ Interessen der Umwelt, Grundwasserschutz sowie Natur- und Landschaftschutz werden in Art. 79 des Bundesgesetzes vom 3. 10. 1951 über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz LG), SR 910.1, genannt.
- ⁴ Die Nutzungsplanung als öffentliche Aufgabe ist in bezug auf Auswirkungen auf das Grundeigentum (Flächenbedarf, Standortgebundenheit und Eigentumsbeschränkungen) zumindest in technischem Sinne einem öffentlichen Werk vergleichbar.

Adresse des Verfassers:

Dr. Alfred Stingelin, dipl. Kulturingenieur ETH,
Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung,
ETH-Hönggerberg, 8093 Zürich

Geometer-Techniker HTL (26)

zweisprachig französ./deutsch, Praxis in Neuvermessung mit EDV, Bauabsteckung und Tiefbau, sucht eine neue Stelle nach Vereinbarung.
Offerten unter Chiffre VM 806 an Cicero-Verlag AG, Stauffacherstrasse 5, 8021 Zürich.

Géomètre-technicien ETS (26)

bilingue: français/allemand, avec expérience en mensuration avec calcul électronique, implantation de bâtiments, génie civil, recherche nouvelle place; entrée en fonction à convenir.
Offres sous chiffre VM 806 à Cicero-Verlag AG, Stauffacherstrasse 5, 8021 Zürich.



Rümlangerstrasse 91a, 8052 Zürich
Telefon (01) 50 27 70

Wir sind ein kleineres Fabrikationsunternehmen für feinmechanische und elektronische Geräte der graphischen Datenverarbeitung mit internationaler Tätigkeit.

Wir suchen zur tatkräftigen und nach einer Einführungszeit sehr selbständigen technisch-kommerziellen Beratung einer anspruchsvollen Kundschaft einen Mitarbeiter unseres Verkaufsleiters als

Verkaufsingenieur

Unsere Produkte sind rechnergesteuerte Präzisionsmaschinen und digitale Koordinationsmessgeräte.

Wir erwarten von unserem neuen Mitarbeiter:

- eine fundierte technische Ausbildung in Digital-elektronik, Präzisionsmaschinenbau oder im Vermessungswesen;
- mehrere Jahre Ingenieur- und/oder Verkaufserfahrung;
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit einer internationalen Kundschaft, speziell in englischer Sprache;
- Freude an einer vielseitigen Tätigkeit und Bereitschaft zu gutem Teamwork.

Wir bieten Ihnen:

- eine sehr vielseitige und selbständige Aufgabe in einem schon gut erschlossenen, aber noch merklich zu erweiternden Markt;
- angenehmes Verhältnis von Auslandsreisen und Messebesuchen zu interner Tätigkeit;
- gründliche Einarbeitung in die Probleme der graphischen Datenverarbeitung.

Interessenten bitten wir, eine Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und handschriftlichem Brief dem unterzeichneten Personalberater einzureichen. Auf telefonische Anfrage erteilt er Ihnen auch gerne diskret und unverbindlich weitere Auskünfte.

Dr. A. Gaugler, Alfred-Escher-Strasse 26 8002 Zürich
Telefon (01) 36 16 36, Montag bis Freitag 11 bis 12 und 16 bis 18 Uhr

Vermarktungsarbeiten

übernimmt und erledigt

- genau
- prompt
- zuverlässig
- nach Instruktion GBV

für Geometerbüros und Vermessungsämter in der deutschsprachigen Schweiz

Josef Lehmann, Vermarktungsunternehmer
9555 Tobel TG, Telefon (073) 45 12 19

On cherche à acheter d'occasion un **coordinatographe polaire**. S'adresser sous chiffre VG 803 à Cicero-Verlag AG, Stauffacherstrasse 5, 8021 Zurich.

Zu verkaufen

1 Kern-Theodolit R 775

Baujahr etwa 1870.
Auskunft: Telefon (058) 61 33 63 oder Postfach 69, 8755 Ennenda.

Vermarktungsarbeiten

auch kleinere Aufträge, übernimmt laufend

Theo Iten, Burgstr. 57, 8610 Uster
Telefon (01) 87 07 52

Kulturingenieurbüro sucht

Kulturingenieur

für die Sachbearbeitung und Leitung von Projektierungsarbeiten und Bauleitung im Tiefbau, namentlich Strassenbau und Kanalisationen. Die Mitarbeit in der Ortsplanung ist möglich.

W. Weber, dipl. Ing., Ingenieurbüro Baden

Terminplan:

1. Datum der Herausgabe:
1. Montag des Monats

2. Redaktionsschluss:

Am 1. des vorhergehenden Monats, Vereinsnachrichten und kleine Mitteilungen bis zum 10. des Monats.

Redaktion:

Chefredaktion:

Prof. R. Conzett, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH Höggerberg, 8093 Zürich

für Vermessung:

Prof. A. Miserez, Institut de Géodésie et Mensuration EPF Lausanne, 33, avenue de Cour, 1007 Lausanne

für Photogrammetrie:

Chr. Eidenbenz, dipl. Ing., Eidgenössische Landestopographie, 3084 Wabern für Kulturtechnik:

H. Braschler, dipl. Ing. ETH, ehem. Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes St. Gallen, Myrtenstrasse 8, 9010 St. Gallen für Planung:

G. Wyssling, dipl. Ing., Rüeggisingerstrasse 29, 6020 Emmenbrücke für Mitteilungen:

F. Brandenberger, dipl. Ing.,

Adresse für Zuschriften: Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH Höggerberg, 8093 Zürich

Inseratenannahme und Auskünfte:

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Cicero-Verlag AG, Stauffacherstr. 5, Postadresse Postfach, 8021 Zürich, Telefon (01) 39 97 00
Schluss der Inseratenannahme am 10. des vorhergehenden Monats
Kleiner Stellenanzeiger bis Mitte des Monats

Insertionspreis für Kleinanzeigen:

Fr. 2.20 die einspaltige Millimeterzeile, 81 mm breit
Bei Wiederholungen Rabatt (3×5 %, 6×10 %)

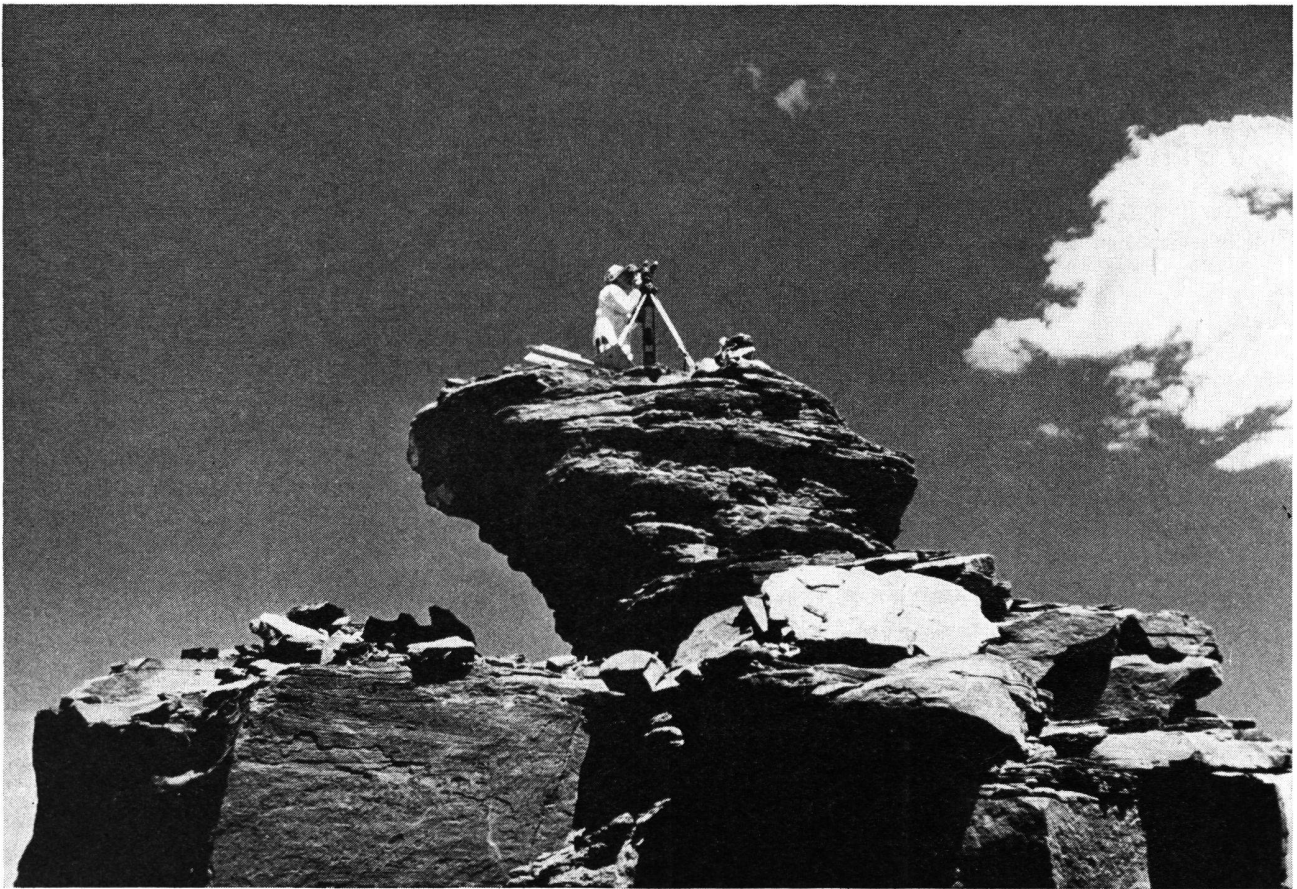
Abonnementverwaltung:

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Cicero-Verlag AG, Stauffacherstr. 5, Postadresse Postfach, 8021 Zürich, Telefon (01) 39 97 00
Abonnementspreise:
Schweiz Fr. 65.—
Ausland Fr. 75.—

Druck und Expedition:

Druck: Offset-Haus AG, Hallwylstr. 29, 8004 Zürich, Postfach, 8021 Zürich, Telefon (01) 39 86 00

Ein Wild läßt Sie nicht im Stich.



Wenn die Zeit knapp ist, wenn die Situation eine rasche Entscheidung erfordert, wenn die Aufgaben wachsen – gerade dann brauchen Sie gute Partner und zuverlässige Instrumente. Ein Ausfall könnte dann teuer zu stehen kommen. Da werden einige jener Eigenschaften entscheidend, die für Vermessungsinstrumente von Wild Heerbrugg charakteristisch sind: hohe Funktionssicherheit, auch unter extremen Belastungen, und grosse Anpassungsfähigkeit für unterschiedliche Aufgaben.

Die Fertigung nach Schweizer Qualitätsmassstäben gibt den Instrumenten mit dem Markenzeichen WILD HEERBRUGG ihre **hohe Präzision** und ihre **lange Lebensdauer**. Zahlreiches Zubehör macht das Wild-Instrumentensystem **vielseitig im Einsatz**. Das Wild-Programm bietet dazu **moderne Technologie**, wie die des Laserstrahls im Laser-Okular GLO, und die der Infrarotwelle im elektronischen Tachymeter DISTOMAT. Wann nutzen Sie diese Vorteile?

Verlangen Sie Prospekt G 1 906.

Wild Heerbrugg AG
CH-9435 Heerbrugg/Schweiz

WILD
HEERBRUGG